



Distanzlernen bis 12.02.2021/Notbetreuung/Logineo-Messenger

27.01.2021

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich bereits aus den Medien erfahren haben, wird das Distanzlernen aufgrund der Pandemie fortgesetzt. Alle Schulen in NRW bleiben zunächst bis zum 12. Februar 2021 geschlossen.

Für Eltern die keine Möglichkeit haben ihre Kinder zuhause zu betreuen, wird weiterhin eine Notbetreuung zur Verfügung gestellt. Die Betreuung kann für die OGS-Kinder montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr und freitags von 8:00 – 15:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Für alle übrigen Kinder ist eine Notbetreuung lediglich im Rahmen der regulären Unterrichtszeiten der jeweiligen Klasse möglich. **Sollten Sie aus beruflichen und/oder familiären Gründen auf die Notbetreuung angewiesen sein, melden Sie Ihr Kind bis Freitag den 29.01.2021 spätestens 12:00 Uhr per E-Mail (104103@schule.nrw.de) an.**

Das Land NRW hat Ende letzter Woche für alle Schulen die Nutzung eines Videokonferenz-Tools (Jitsi) im Rahmen des Logineo-Messengers zur Verfügung gestellt. Mit Zustimmung des Eilausschusses unserer Schulkonferenz wurde daher jetzt auch der Logineo-Messenger für unsere Schule beantragt. Sobald uns die Instanz zur Verfügung steht und unsere Administratorinnen (Frau Pieh und Frau Schwarz) die Zugänge vorbereitet haben, kann ergänzend zum Distanzlernen und Chat via Logineo LMS auch ein Austausch über den Logineo-Messenger erfolgen. Es können dann auch Video- oder Sprachkonferenzen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern stattfinden.

Die Kommunikation und der Datenaustausch mithilfe des Logineo-Messengers sind selbstverständlich datenschutzkonform. Bevor der Messenger von Ihrem Kind genutzt werden kann, sollten Sie die Datenschutzerklärung und die Nutzungsbedingungen aufmerksam lesen und müssen den Nutzungsbedingungen zustimmen. Des Weiteren muss den Klassenleitungen eine unterschriebene Einverständniserklärung für die Durchführung von Videokonferenzen (siehe Anlage) vorliegen.

Die Nutzung des Logineo-Messengers und die Teilnahme an Video- und/oder Sprachkonferenzen sind freiwillig. Es findet kein Unterricht per Video- oder Sprachkonferenz statt, diese Angebote sollen den Lehrkräften ermöglichen, sich mit den Schülerinnen und Schülern auszutauschen und ggf. Lernprozesse zu unterstützen. Zudem ist keine Lehrkraft verpflichtet, Videokonferenzen o.ä. durchzuführen. Den Lehrkräften obliegt die Entscheidung, in welchem Umfang und welcher Form die zusätzlichen Kommunikationsmöglichkeiten genutzt werden und sinnvoll sind, da weder alle Lehrkräfte noch alle Schülerinnen und Schüler über ausreichende, technische Voraussetzungen verfügen, die eine stabile und störungsarme Kommunikation per Videokonferenz o.ä. ermöglicht.

Wir wünschen Ihnen allen starke Nerven, Kraft und Gesundheit!

Viele herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Claudia Borowczyk

Antje Bühl

Melanie Ueberacher